

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Vivian Weitzl (KV Berlin-Neukölln)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 108 bis 109 einfügen:

vielfältige Vorbilder, um sich frei entfalten zu können. Gemeinsam schaffen wir eine Gesellschaft, in der alle Menschen frei von einschränkenden Rollenbildern leben können.

(182 NEU) In unserer Gesellschaft gibt es viele Lebensmodelle. Die Ehe ist dabei nur einer von vielen Wegen, für den sich Menschen entscheiden. Das eigene Leben selbst zu gestalten ist eine Form der Selbstbestimmung. Darum muss gelten: Ob verheiratet oder nicht: Rechte und steuerliche Vorzüge dürfen nicht vom Trauschein abhängig sein. Das Ehegattensplitting gehört abgeschafft.

Begründung

Der Staat soll verheirateten Menschen nicht mehr Rechte zugestehen als Unverheirateten oder Alleinerziehenden. Dies gilt sowohl für die steuerliche Entlastung, als auch für Bereiche wie das Adoptionsrecht. Alleinerziehende und Familien ohne Trauschein werden im Steuerrecht benachteiligt. Denn nur verheiratete Paare profitieren vom Ehegattensplitting, Alleinverdiener mit hohem Einkommen ganz besonders. Das Ehegattensplitting setzt zudem erhebliche negative Anreize für die Erwerbstätigkeit von Frauen in Deutschland und führt Frauen häufig in eine Falle, wenn die Ehe auseinandergeht. Spätestens dann rächt sich nämlich die durch das Ehegattensplitting verursachte geringere Erwerbstätigkeit. Wir Grüne wollen ein gerechtes Steuersystem. Alle sollen ihren angemessenen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Familien und Menschen mit geringen und mittleren Einkommen wollen wir entlasten. Superreiche können mehr beitragen als bisher. Wenn der Staat Kinder und Familien fördern will, muss er das Ehegattensplitting abschaffen und durch ein modernes Steuern- und Abgabensystem ersetzen, das Frauen nicht länger hohe Hürden in den Weg hin zu mehr Freiheit und Eigenverantwortung legt.

weitere Antragsteller*innen

Miriam Siemon (KV Berlin-Neukölln); Andreas Audretsch (KV Berlin-Neukölln); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Nils Simon (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Lena Brommer (KV Berlin-Neukölln); Vito Dabisch (KV Berlin-Kreisfrei); Sarah Schneider (KV Berlin-Neukölln); Jutta Brennauer (KV Berlin-Neukölln); Oliver Powalla (KV Berlin-Neukölln); Anne Steuernagel (KV Berlin-Neukölln); Carola Scheibe-Köster (KV Berlin-Neukölln); Philine Niethammer (KV Berlin-Neukölln); Malena Weduwen (KV Berlin-Neukölln); Jana Taube (KV Berlin-Neukölln); Julia Dittmann (KV Berlin-Kreisfrei); Wiebke März (KV Berlin-Neukölln); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Markus Schopp (KV Berlin-Mitte); sowie 13 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.